

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Fotoworkshops, Einzelschulungen und Fotoreisen sowie fotografische Dienstleistungen aller Art. Auch die Präsentation von Bilderschauen und Ausstellungen und der Verkauf von Fotografien sind Geschäftsgegenstand. Die Erfüllung erteilter und angenommener Aufträge wird von den Unternehmern im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchgeführt.

2. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote unter dem Label: Föhler Tage der Fotografie. Wenn Verträge oder Angebote schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gehen die individuell vereinbarten Verabredungen den AGB vor. Die von diesen Regelungen nicht betroffenen Bedingungen der AGB gelten jedoch weiter.

3. Vertragspartner

Als Vertragspartner der Föhler Tage der Fotografie gelten Petra Hoppe oder Jörg Schmidt, handelnd unter JOWS System Solutions GmbH. Sollte kein Name explizit genannt sein, ist Petra Hoppe die Vertragspartnerin. Jörg Schmidt, bzw. die JOWS System Solutions GmbH und Petra Hoppe agieren in allen Rechtsbereichen unabhängig voneinander. Es besteht keine Partnerschaftsgesellschaft, keine GbR und auch keine andere gemeinsame Rechtsform.

4. Workshops und Reisen

Anmeldungen zu Fotoreisen und Workshops werden ausschließlich in schriftlicher oder elektronischer Form angenommen. Die Buchungen von Fotoreisen und größeren Workshops werden schriftlich und/oder per E-Mail bestätigt. Bei kleineren Workshops bis € 50,00 genügt eine telefonische Vereinbarung. Bei Preisen über € 200,00 wird mit der schriftlichen Bestätigung (=Annahme des Vertrags) die Zahlung von 30% des Preises fällig. Die restliche Zahlung ist spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu leisten.

5. Fotokäufe und Fotoprodukte

Alle unter dem Label ‚Föhler Tage der Fotografie‘ zum Kauf angebotenen Fotografien werden maximal 6 mal ausbelichtet und verkauft. Als Käufer eines Bildes können Sie die exklusiven Rechte an dem Bild kaufen, sofern das Bild nicht bereits vorher verkauft wurde. Für Kalender und vergleichbare Produkte gilt diese Einschränkung nicht.

6. Persönlichkeitsrechte

Im Rahmen der Veranstaltungen unter ‚Föhler Tage der Fotografie‘ werden möglicherweise Fotografien oder andere Aufzeichnungen angefertigt, die den Teilnehmer abbilden. Der/die Teilnehmer stimmen der Verwendung dieses Materials durch die Veranstalter ausdrücklich zu und verzichtet für diesen Fall auf das Recht am eigenen Bild. Sollten Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, teilen die Teilnehmer das bei der Anmeldung mit.

7. Rücktritt des Kunden

Falls der Teilnehmer an dem gebuchten Workshop nicht teilnehmen kann, besteht die Möglichkeit des Vertragsrücktritts. Ein solcher Rücktritt ist nur schriftlich möglich. Es kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 - 30% des Veranstaltungspreises berechnet werden.

Wenn ein Teilnehmer seine Reisebuchung stornieren möchte und keinen Ersatzteilnehmer stellen kann, wird nach folgender Staffel abgerechnet und beim Teilnehmer sofort fällig gestellt:

90-60 Tage vor Reisebeginn: 10% des Preises

59-45 Tage vor Reisebeginn: 20% des Preises

44-30 Tage vor Reisebeginn: 30% des Preises

29-15 Tage vor Reisebeginn: 40% des Preises

14-07 Tage vor Reisebeginn: 50% des Preises

06-00 Tage vor Reisebeginn und bei Abbruch während der Reise: 100% des Preises

8. Rücktritt durch die Veranstalterin

Die Veranstalterin kann ohne besonderen Grund vom Veranstaltungsangebot zurücktreten. Ein Rücktritt erfolgt insbesondere, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Es besteht kein Anrecht der Teilnehmer auf Durchführung einer Veranstaltung oder auf die Veranstaltungsdurchführung durch eine bestimmte Lehrkraft. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall selbstverständlich erstattet. Erstattungen können in der Regel nur per Rücküberweisung erfolgen. Die Veranstalter haften nicht für entstandene Kosten z.B. für Reise, Übernachtung und/oder Arbeitsausfall. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder sonstige Ansprüche Dritter wird ebenfalls nicht gehaftet.

9. Mindestteilnehmerzahl

Für die Durchführung der Veranstaltungen ist oft eine Mindestteilnehmerzahl notwendig. Wird die Mindestteilnehmerzahl unterschritten, so findet die Veranstaltung normalerweise nicht statt. Bereits bezahlte Veranstaltungsgebühren werden zurückbezahlt und/oder Alternativtermine angeboten. Darüber hinausgehende Ansprüche der Teilnehmer gegenüber bestehen nicht. Falls eine Veranstaltung trotz Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl durchgeführt wird, so kann bei gleichem Preis die Veranstaltungsdauer gekürzt oder der Veranstaltungsablauf angepasst werden.

10. Kündigung durch die Veranstalterin der Föhler Tage der Fotografie

Die Veranstalter können Teilnehmern aus wichtigem Grund fristlos kündigen, wenn der oder die Teilnehmer trotz Ermahnung gegen die Hausordnungen der jeweiligen Veranstaltungsorte verstößt oder den Ablauf einer Veranstaltung erheblich stört bzw. die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen unzumutbar ist. Bei besonders starkem Fehlverhalten des Teilnehmers bedarf es keiner vorherigen Ermahnung. Bei und nach Ausspruch einer fristlosen Kündigung erfolgt keine Kostenerstattung oder Erstattung von zusätzlich anfallenden Reisekosten.

11. Inhalte

Sämtliche Lehrmaterialien, Handouts, Webseiten, Posts im Socialmediabereich, Kurs- und Reisebeschreibungen, Bilder, Videos, Fotos usw. sind urheberrechtlich geschützt. Jede ungenehmigte Form der Kopie oder Weitergabe ist auch auszugsweise verboten und kann und wird strafrechtlich verfolgt werden.

12. Haftung

Die Veranstalterin haftet für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch die Durchführung einer Veranstaltung entstehen, nur, wenn und soweit sie von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Der Nachweis wird im Streitfall vom Teilnehmer gefordert. Ein etwaiges Mitverschulden durch den Teilnehmer vermindert dessen Anspruch.

Bei Veranstaltungen inner- und außerhalb von Seminarräumen oder Fotostudios und speziell bei Veranstaltungen an ungewöhnlichen Locations (z. B: im Watt oder in Lost Places) ist eine Haftung durch die Veranstalterin für das Equipment und bei körperlichen Schäden der Teilnehmer generell ausgeschlossen.

13. Rechtswahl, Allgemeine Geschäftsbedingungen von Teilnehmern

Neben den individuellen Absprachen und diesen Geschäftsbedingungen gilt nur deutsches Recht. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers entfalten gegenüber der Veranstalterin der Föhler Tage der Fotografie keine Wirkung, selbst wenn ihrem Einbezug nicht ausdrücklich widersprochen ist.

14. Nebenabreden

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand wegen aller Ansprüche gegen und für die Veranstalterin ist Hamburg.